

 HAUCK & AUFHÄUSER <small>PRIVATBANKIERS SEIT 1796</small>		Kundenname Stamm-Nr. Ort, Datum
--	--	--

Vereinbarung über die Nutzung des Online Banking

Kontoinhaber 1: Name und Anschrift	Bei Gemeinschaftskonten Name und Anschrift Kontoinhaber 2
------------------------------------	---

Kontoinhaber 3: Name und Anschrift

Der/Die genannte(n) Portfolio-/Konto-/Depotinhaber (im Folgenden einheitlich als „Kontoinhaber“ genannt) der unter Nr. 1 aufgeführten Portfolios/Konten/Depots vereinbaren mit der Bank für Bankgeschäfte mittels Online Banking Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Der/Die Kontoinhaber sowie etwaige unter Nr. 2 genannte Bevollmächtigte (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) ist/sind zur Inanspruchnahme des Online Bankings von Hauck & Aufhäuser berechtigt.

Das Online Banking bezieht sich auf alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden.

Der/Die Kontoinhaber nutzt/nutzen das Online-Banking-Angebot der Bank nicht selbst, ist/sind aber mit der Nutzung durch den/die unter Nr. 2 genannten Bevollmächtigten zu den gemäß Nr. 7 einbezogenen „Bedingungen für das Online Banking“ einverstanden.

2. Bevollmächtigte

Der/Die folgende(n) über die oben genannten Portfolios, Konten und Depots Bevollmächtigte(n)¹

Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten (bei Bedarf Aufführung in „Anlage 1: Bevollmächtigte für das Online Banking“)

dürfen das Online Banking in folgendem Umfang nutzen:

2.1. Gesamtvollmacht

- Uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online-Banking-Leistungen für alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden
- Abfrage für alle Portfolios, Konten und Depots des Kunden

2.2. Einzelvollmacht

- Uneingeschränkt alle von der Bank angebotenen Online-Banking-Leistungen für die unten genannten Portfolios, Konten und Depots des Kunden
- Abfrage für die unten genannten Portfolios, Konten und Depots des Kunden

Portfolio-/Konto-/Depot-Nummer(n)¹

Der Bevollmächtigte ist auch befugt, den gesamten Online-Banking-Zugang zu sperren.

¹ Eine wirksame Bevollmächtigung setzt voraus, dass der Bevollmächtigte verfügungsberechtigt ist. z.B. aufgrund einer Bankvollmacht

4. Verfügungslimit

Verfügungen über das Online Banking sind standardgemäß begrenzt auf EUR 5.000 je Kalendertag. Das Verfügungslimit gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank. Ein abweichendes Verfügungslimit kann im folgenden Feld eingetragen werden:

Je Kalendertag Begrenzung auf Gesamtbetrag von:

5. Personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente

Der Zugang zu den Portfolios, Konten und Depots für das Online Banking erfolgt über folgende Personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente (vgl. Nr. 2 der „Bedingungen für das Online Banking“):

mobileTAN-Verfahren²

Kontoinhaber 1: Mobilfunknummer	Kontoinhaber 2: Mobilfunknummer
Kontoinhaber 3: Mobilfunknummer	Bevollmächtigter: Mobilfunknummer

Der Kunde stellt sicher, die Bank bei Änderungen der Mobilfunknummer zu benachrichtigen.

Die Bank ist berechtigt, dem/den Konto-/Depotinhaber(n) andere Personalisierte Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente anzubieten.

² Die Zusendung der Authentifizierungsinstrumente erfolgt an die Adresse des Kontoinhabers; ggf. zur Weitergabe an o.g. Nutzer.

6. Nutzung des Hauck & Aufhäuser Online Banking Postfachs

Die Bank bietet im Rahmen des Online Bankings als Standard ein kostenloses elektronisches Postfach an. Damit werden für Sie bestimmte persönliche Mitteilungen der Bank (z.B. Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, etc.) in elektronischer Form online bereitgestellt. Details zu Umfang und Art der Mitteilungen entnehmen Sie bitte den Bedingungen zum elektronischen Postfach. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie dies im Folgenden durch ankreuzen mitteilen. Der Kunde verpflichtet sich, das Postfach regelmäßig auf neu hinterlegte Mitteilungen durchzusehen, ggf. diese zeitnah abzurufen und unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen sowie etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Der/die Kontoinhaber wünscht die papierhafte Übersendung der Mitteilungen der Bank (portoentgeltpflichtig).

7. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Für die Nutzung des Online Bankings gelten die „Bedingungen für das Online Banking“ sowie die „Sonderbedingungen zur Nutzung des Online-Banking-Postfachs.“

Der Kontoinhaber hat sicherzustellen, dass die Pflichten aus den Bedingungen auch von den bevollmächtigten Teilnehmern eingehalten werden.

Diese Vereinbarung zum Online Banking ersetzt etwaige bisherige Vereinbarungen betreffend den Vertragsgegenstand.

Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Portfolio-/ Konto-/ Depotinhaber(s)	Kontoinhaber 1:	Kontoinhaber 2:	Kontoinhaber 3:
---	-----------------	-----------------	-----------------

Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Bevollmächtigten	
---	--

Ort, Datum Unterschrift(en) der Bank	
--	--